

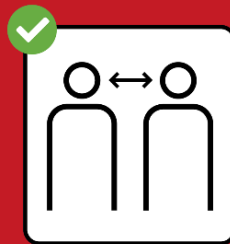
## COVID-19 Schutzkonzept Schuljahr 20/21

### Verhaltens- und Hygieneregeln.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt einfache Massnahmen gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus.



Weniger Menschen  
treffen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn  
Abstandhalten nicht  
möglich ist.

Vom Sonderstab COVID-19 EXIT am 6. August 2020 genehmigt;

**Version 3**; gültig vom 17. August 2020 bis auf Widerruf

**Modifiziert am 28.08.2020**

**Modifiziert am 17.10.2020**

**Modifiziert am 28.10.2020**

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziele.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundsätze .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Massnahmen .....</b>	<b>3</b>
4.1 Allgemeine Massnahmen.....	3
4.2 Allgemeine Hygienemassnahmen .....	4
4.3 Händehygiene .....	4
4.4 Schutzmasken.....	4
4.5 Handschuhe.....	4
4.6 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung.....	5
4.7 Weitere Massnahmen .....	5
4.7.1 Nachverfolgung von Kontakten.....	5
4.7.2 Absenzen .....	5
4.7.3 Besonders gefährdete Personen.....	5
4.7.4 Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben .....	5
4.7.5 Situation in den Unterrichtsräumen .....	6
4.7.6 Kiosk .....	6
4.7.7 Sportunterricht.....	6
4.7.8 Exkursionen .....	6
<b>5. Umgang mit Quarantäne .....</b>	<b>6</b>
5.1 Quarantänepflicht für Einreisende.....	6
5.2 Quarantäne und Teilnahme am Unterricht.....	6
<b>6. Abschliessende Bemerkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>7. Quellen.....</b>	<b>7</b>

## 1. Ausgangslage

Per 29. Oktober 2020 hat der Bundesrat wiederum schweizweite Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie angeordnet. Diese Massnahmen müssen von allen Kantonen eingehalten werden. Die Kantone können strikere Massnahmen verordnen.

Das bwz uri hält sich an die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) definierten Massnahmen sowie die vom Kanton vorgegebenen Bestimmungen.

## 2. Ziele

- Keine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen des Präsenzunterrichtes am bwz uri.
- Ein direkter Schutz sämtlicher Personen am bwz uri.
- Zusätzlich ein indirekter Schutz der Personen im häuslichen Umfeld der Lernenden, Studierenden, Kursteilnehmenden und der Mitarbeitenden des bwz uri.
- Die Nachverfolgung enger Kontakte muss sichergestellt sein.

## 3. Grundsätze

- Besonders gefährdete Gruppen in der Schule und im häuslichen Umfeld der Lernenden, der Lehrpersonen und des Personals sind direkt und indirekt zu schützen.
- Lernende können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Lernende mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

## 4. Massnahmen

### 4.1 Allgemeine Massnahmen

- Jugendliche sowie Erwachsene sollen weiterhin den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.
- Gruppenbildungen sollen auf dem gesamten Schulhausareal vermieden werden.
- Essen und Getränke sollen nicht geteilt werden.

#### 4.2 Allgemeine Hygienemassnahmen

- Personen, welche unter Fieber und Husten leiden oder sich nicht wohl fühlen, müssen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Sich nicht ins Gesicht fassen.
- Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.
- Sämtliche Abfälle (Essensbehälter, PET-Flaschen, Taschentücher etc.) müssen unmittelbar nach Gebrauch entsorgt werden.
- Die WC's werden mehrmals täglich vom Hauswartteam gereinigt.
- Für FaGe-Klassen gibt es keine Sonderregelungen.

#### 4.3 Händehygiene

- Die Hände sind beim Betreten des bwz uri einmalig zu desinfizieren. Bei sämtlichen Eingängen des bwz uri stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Hände sollen regelmässig mit Flüssigseife gründlich gewaschen werden.
- Nur wenn das Waschen der Hände nicht möglich ist, sollen Händedesinfektionsmittel zum Einsatz kommen.

#### 4.4 Schutzmasken

- Im Gebäude des bwz uri sowie auf dem gesamten Areal des bwz uri gilt eine Maskentragepflicht.
- Sobald sich eine Person an ihrem (Arbeits)-Platz (Pult, Bürotisch, Stuhl im Teamzimmer etc.) fix niedergelassen hat und der Mindestabstand von 1.5 Meter zu anderen Personen gewährleistet ist, darf die Schutzmaske entfernt werden.
- In den Schulzimmern gilt eine generelle Maskenpflicht für Lernende sowie Lehrpersonen. Auch dann, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- In den Pausen beim Essen und Trinken dürfen die Schutzmasken kurz entfernt werden. Während dieser Zeit muss der Mindestabstand von 1.5 Metern dringend wieder eingenommen werden. Nach Möglichkeit muss draussen gegessen und getrunken werden. Auch hier muss der Mindestabstand gewährleistet sein.
- Gebrauchte Einweg-Schutzmasken müssen am Ende des Tages in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt werden.
- Eigene Stoffmasken sind erlaubt. Gebrauchte Stoffmasken müssen am Ende des Tages bei mindestens 60° gewaschen werden. Sie können entsprechend mehrmals verwendet werden.
- Wenn eine Person Symptome entwickelt, muss Sie in dieser Situation für den Weg nach Hause, den die Person sofort anzutreten hat, ebenfalls eine Hygienemaske tragen.

#### 4.5 Handschuhe

- Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Reinigungstätigkeiten nicht empfohlen.

#### 4.6 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung

- In allen Räumen muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Lektion.
- Beim Klassenwechsel oder am Ende des Unterrichts müssen die Tischplatten und Tastaturen durch die Lehrperson oder die Lernenden mit einem Flächendesinfektionsmittel, das in jedem Schulzimmer vorhanden ist, gereinigt werden.

#### 4.7 Weitere Massnahmen

##### 4.7.1 Nachverfolgung von Kontakten

Laut Bundesamt für Gesundheit, 27.05.2020, muss die Nachverfolgung enger Kontakte sichergestellt sein. Die Klassen dürfen sich demzufolge nicht durchmischen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen deswegen Unterrichtsbeginn, Pausen und Unterrichtsschluss. Das bedeutet, dass die Lernenden in den Pausen unter sich (klassenweise) zusammenbleiben.

##### 4.7.2 Absenzen

Absenzen von Lernenden müssen - wie bis anhin - auf der webbasierten Arbeits- und Kommunikationsplattform «Sephir» erfasst werden.

Ausnahme: Wenn Lernende gesund sind (keine Symptome), sich aber in vom Arzt verordneter Quarantäne befinden, wird **keine** Absenz erfasst. Es wird auch dann keine Absenz erfasst, wenn die Lernenden vom Lehrbetrieb in die Quarantäne geschickt wurden. Die Lernenden sind in diesem Fall nicht krank und müssen die Aufgabe zu Hause lösen.

Lernende, die nicht am Unterricht teilnehmen können, werden von einer Schulkollegin einem Schulkollegen oder der Lehrperson mit dem Unterrichtsmaterial digital beliefert.

##### 4.7.3 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Lehrpersonen, Lernende, Kursteilnehmende und Mitarbeitende sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben (Arbeit von zu Hause soweit möglich). In diesem Fall ist ein Arztzeugnis einzureichen.

In diesem Fall wird das weitere Vorgehen mit der entsprechenden Abteilungsleitung besprochen.

##### 4.7.4 Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

Für diese Situation müssen individuelle Lösungen auch gemäss Personalrecht gefunden werden. Auch die Einschätzung des behandelnden Arztes wird in diesem Fall berücksichtigt und gegebenenfalls individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden werden.

#### **4.7.5 Situation in den Unterrichtsräumen**

Jede Klasse soll im ursprünglichen Schulzimmer gemäss Stundenplan beschult werden. Die Lehrpersonen sind gebeten, die Sitzordnung in den jeweiligen Schulzimmern so zu gestalten, damit ein grösstmöglicher Abstand gewährleistet wird. Zusätzlich müssen Schutzmasken getragen werden.

#### **4.7.6 Kiosk**

Der Kiosk bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

#### **4.7.7 Sportunterricht**

Kontaktsportarten sind zu unterlassen. Im Sportunterricht gilt ebenfalls eine Maskentragepflicht. Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien abgehalten werden. Klassenübergreifende Aktivitäten sind zu unterlassen.

#### **4.7.8 Exkursionen**

Besondere Aktivitäten, insbesondere im Freien, sind nicht verboten. Es gilt weiterhin die Empfehlung, dass Ausflüge auf das Kantonsgebiet zu beschränken sind und wenn möglich ohne Benützung des öffentlichen Verkehrs stattfinden sollen. Werden trotzdem ÖV und/oder Bergbahnen benutzt, ist vorgängig mit den Betreibenden Kontakt aufzunehmen und wann immer möglich Reservationen zu tätigen. Seit dem 6. Juli 2020 müssen Personen ab 12 Jahren im gesamten öffentlichen Verkehr eine Maske tragen.

## **5. Umgang mit Quarantäne**

### **5.1 Quarantänepflicht für Einreisende**

Die Quarantänepflicht für Einreisende gemäss BAG gilt ebenfalls für sämtliche Lernenden, Studierenden, Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden des bwz uri.

### **5.2 Quarantäne und Teilnahme am Unterricht**

Lernende und Studierende in Quarantäne sind schulpflichtig und arbeiten in geeigneter Form am Unterrichtsstoff. Die Lehrpersonen stellen den Lernenden das entsprechende Material zur Verfügung.

## 6. Abschliessende Bemerkungen

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Vertrauen in die Sicherheit aller am Schulbetrieb beteiligten Menschen zu gewährleisten. Nur im gegenseitigen Verständnis und im Vertrauen auf die Massnahmen im Umgang mit der COVID-19 Pandemie wird die Gesellschaft den Umgang mit dieser neuartigen Gefahr lernen.

Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit dieser Pandemie zu leben. Um die starke Verbreitung des Virus zu reduzieren, müssen wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

Bei Fragen gibt Ihnen Christine Stadler, Abteilungsleiterin und Verantwortliche Schutzkonzept ([christine.stadler@ur.ch](mailto:christine.stadler@ur.ch), 041 875 20 95) gerne Auskunft.

## 7. Quellen

Zurfluh, David; Amt für Volksschulen (2020): COVID-19 – Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri. Für Kindergarten, Primarschulen und Oberstufe. Version 3.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html> (besucht am 28.10.2020)

Erstellt: 5. August 2020 / stc  
Finalisiert am: 6. August 2020 / stc  
Modifiziert am 28.08.2020 / stc  
Modifiziert am 17.10.2020 / stc  
Modifiziert am 28.10.2020 / stc